

Platzordnung

Für Camping und Saisoncamping

Liebe Campinggäste,

der Pächter Mike Will und seine Familie sowie die Mitarbeiter von unserem Naherholungsgebiet Wißmarer See heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen vergnüglichen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie in unserer Anlage verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Campinggäste möchten wir Sie jedoch bitten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Wir möchten alle unsere Gäste, auch unsere Saisongäste bitten, folgendes zu beachten:

1. Der Zutritt zu unserem Campingpark kann nur nach Anmeldung erfolgen. Ankommende Campinggäste bzw. Besucher wollen sich bitte an der Rezeption einfinden. Unsere Mitarbeiter sind auch berechtigt, Einsicht in ein Identitätsdokument zu verlangen. Vor dem endgültigen Verlassen der Anlage bitten wir Sie, an der Rezeption auszuchecken. Durch die Anmeldung erkennen unsere Gäste diese vorliegende Campingplatzordnung an.
2. Gäste und Besucher sind verpflichtet, die festgesetzten Benutzungsentgelte zu entrichten.
3. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist zu unterlassen. Bitte unterlassen Sie auch das Rangieren mit schweren Fahrzeugen auf durchnässtem Untergrund. Bei mehrfachen oder schweren Verstößen müssen wir in solchen Fällen leider einen Platzverweis aussprechen.
4. Bitte lassen Sie Kinder unter 6 Jahren nicht ohne Begleitung in die sanitären Anlagen.
5. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hier vorgesehenen Abfallbehälter, Grillkohlereste in die hierfür separat aufgestellten Behältnisse. Auf die abfallrechtlichen Vorschriften über die Getrenntsammlung von Abfall wird nochmals hingewiesen.
6. Jeder, der Abfall von Zuhause mitbringt und diesen im Campingparkbereich entsorgt, kann unverzüglich einen Platzverweis erhalten bzw. für Dauercamper kann dies eine fristlose Kündigung bedeuten.
7. Der Standplatz soll von unseren Gästen vor Abreise ordnungsgemäß abgeräumt und gesäubert werden. Die Müllannahmezeiten sind täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
8. Unser Parkmanagement ist bemüht, Ihnen größtmögliche Campingfreiheit zu gewährleisten, aber bitte folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter, insbesondere bezüglich

des Abstellens von Fahrzeugen, Wohnwagen und Zelten.

9. Unser Parkmanager und sein Stellvertreter sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und haben auch jederzeit Zutritt zu den Standplätzen.
10. Hunde, Katzen und andere Haustiere, gleich, welcher Größenordnung, müssen ständig angeleint gehalten werden. Diese dürfen innerhalb des Geländes nur auf den festen Wegen geführt werden. Es ist verboten, sie in ein Sanitärgebäude mitzunehmen oder im See baden zu lassen. Im Bade- und Liegewiesenbereich sind Haustiere grundsätzlich verboten. Das Ausführen der Tiere ist nur außerhalb des Campinggeländes gestattet. Hinterlassenschaften auf dem Campingplatz und an den umliegenden Spazier- und Wanderwegen sind vom Haustierhalter zu entfernen.
11. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet oder belästigt wird.
12. Wir bitten Sie, offenes Feuer ausschließlich an den hierfür gekennzeichneten Feuerstellen zu entfachen. Diese Feuer sind spätestens um 23.00 Uhr zu löschen. Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit nur Gas- oder Elektrogrills.
13. Bitte achten Sie mit uns auf die Platzruhe von 13 Uhr bis 15 Uhr und von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher Motorfahrzeugverkehr in der Anlage zu unterlassen. Radio, Fernseher und andere Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Auch möchten wir Sie bitten, laute Unterhaltung zu vermeiden. Auch tagsüber ist Lärm grundsätzlich in Grenzen zu halten. Rasenmähen und sonstige lärm erzeugende Tätigkeiten sind während der Ruhezeiten ebenso an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.
14. Im Hinblick auf die Sicherheit von kleinen Kindern und älteren Gästen sowie auch im Hinblick auf die Ruhe bitten wir Sie, alle Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit auf den hierfür vorgesehenen Wegen zu bewegen. In der gesamten Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung.
15. Auf den Standplätzen darf nur ein Pkw abgestellt werden. Das Parken auf den Wegen und sonstigen Anlagen ist zu unterlassen. Ausnahmen gelten für Mobilitätsbehinderte und Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis und der Eintragung aG oder GH.
16. Die Ausübung eines Gewerbes in der Anlage, sowie Aus- und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch das Parkmanagement.
17. Die Lagerung von Booten aller Art ist am Strand untersagt und nur auf dem Standplatz möglich.

Weitere Bestimmungen für unsere Saisoncampinggäste:

18. Alle Anschlüsse (Gas, Wasser, Strom) haben den fachtechnischen Vorschriften zu entsprechen. Jeder Camper hat in Eigenverantwortung zu handeln und diese Arbeiten mit dem Parkmanagement abzustimmen. Bei durch fahrlässige Verletzung dieser Vorschriften entstehenden Unfällen ist der jeweilige Verantwortliche zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Überprüfung der Gasleitung ist an jedem Anschluss entsprechend der Gasanlagenverordnung regelmäßig durchzuführen. Die Prüfplakette ist sichtbar am Wohnwagen anzubringen. Fahrzeuge ohne gültige Gasprüfung haben keinen Anspruch auf einen Standplatz.

19. Wer unerlaubt Strom abnimmt oder die Verwaltung durch geeignete Maßnahmen zu täuschen versucht, hat mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

20. Wird festgestellt, dass durch unsachgemäße Elektroinstallation auf dem Standplatz oder durch unzulässige Kabel vermehrt Strom verlorengeht, hat der Platzinhaber den vollen Betrag nach dem Zählerstand zu entrichten.

21. Das Gießen von Pflanzen und Bewässern der Grünanlagen ist nur soweit erlaubt, dass ein Vertrocknen ausgeschlossen wird. **Die Entnahme von Wasser aus dem See ist verboten!**

22. Zwischen den Parzellen sind keine Neuanpflanzungen von lebenden Hecken sowie Sichtschutzzäune zulässig; Sichtschutz ist nur an zwei Seiten auf einer Länge von 4 m und in einer Höhe von 1,20 m sowie aus schwer entflammenden Stoffen (Tuch, Zeltplane) möglich. Platzeinfriedungen sind nur mit Drahtgeflecht bis zu einer Höhe von 0,85 m erlaubt. Weitere Absprachen dazu können aber mit dem Platzmanagement getroffen werden und müssen schriftlich vereinbart werden.

23. Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.

24. Wasch- und Geschirrspülmaschinen dürfen auf den Standplätzen nicht betrieben werden.

a) Ein Standplatz darf nur mit einem Wohnwagen und einem Zelt belegt sein. Die gesamte Überdachung darf maximal zwei Drittel der gesamten Standplatzfläche betragen. Die Grenzabstände sind wie folgt einzuhalten:

- an der Vorzeltseite 2,5 m zu den Nachbarplätzen
- an der hinteren Seite 0,5 m zu den Nachbarplätzen sowie
- an der Vorder- bzw. Rückseite des Wohnwagens 1,5 m zu den Nachbarplätzen

Der Parzellenpächter verpflichtet, einen 12 kg-Feuerlöscher der Brandklasse „A“ vorzuhalten und diesen regelmäßig warten zu lassen.

- b) Die Aufstellung von Gerätehütten auf dem Standplatz ist nur zulässig, soweit eine Grundfläche von 4 qm und eine Firsthöhe von 2 m nicht überschritten werden.
- c) Eine Errichtung von ortsfesten Grilleinrichtungen ist untersagt. Auf die örtlichen Vorgaben und die Verfügungen des zuständigen Ordnungsbehörde des Landkreises, der Gemeinde und dem Platzmanagement ist zu achten und zu befolgen.
- d) Weitere Absprachen dazu können aber mit dem Platzmanagement getroffen werden und müssen schriftlich vereinbart werden.

25. Die mit dem Boden fest verbundenen Gegenstände (Bäume, Sträucher usw.) gehen bei Platzaufgabe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in das Eigentum des Vermieters über.

26. Bei Unfällen, Sachbeschädigungen und Diebstählen haftet der Platzhalter nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Von dem Vermieter wird keinerlei Haftung übernommen für Schäden an abgestellten Sachen durch Feuer, Sturm und Wasser sowie bei Diebstahl und Beschädigung. Deshalb bitten wir, Ihre diesbezüglichen Versicherungen bei Vertragsabschluss jährlich vorzuweisen.

Wettenberg, 01.01.2021

Ihr Campingplatzmanagement

Mike Will Vermieter

Elisa Will als weitere Bevollmächtigte